Burgergemeinde
Dorfstrasse 5
3929 Täsch

PROTOKOLL

Ordentliche Burgerversammlung vom 11. Juni 2026

Anwesend: 24 Personen inkl.
Mario Fuchs (BP), Annette Fux (BVP), Markus Schwizer (BR), Yannic Briggeler (BR), Silvio Janik (BS) und Adrian Amacker (Revisor)

Stimmberechtigt: 17 Personen

Entschuldigt: Aisha Furrer Leiterin Finanzen (ferienhalber abwesend)

Beginn: 19.31 Uhr

1. Begrüssung & Orientierung in der Burgerstube

Der Burgerpräsident eröffnet die ordentliche Burgerversammlung nach rechtsgültiger Einberufung vom 22. Mai 2026.

Speziell begrüsst der Präsident seine Kollegen des Burgerrats und Mitglieder der Burgerkommission, Silvio Janik als Gemeindeschreiber und Adrian Amacker von der Revisionsstelle.

Abgesehen von den in der Begrüssung erwähnten Personen wurden keine nicht-stimmberechtigten Personen für die physische Sitzung eingeladen. Es sind keine nicht-stimmberechtigten Personen anwesend.

Es kann nur über traktandierte Geschäfte abgestimmt oder entschieden werden. Zusätzliche Traktanden sind gemäss Organisationsreglement auch auf Antrag der Versammlung nicht möglich.

Die Traktanden der heutigen Burgerversammlung sind:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls der letzten ord. Burgerversammlung vom 11.12.2025
4. Präsentation Jahresrechnung 2025 der Burgergemeinde
5. Präsentation Revisorenbericht
6. Genehmigung der Jahresrechnung und Revisorenbericht
7. Projekt Verbesserung Alpinfrastruktur, Präsentation und Genehmigung
8. Projekt Sanierung Backhaus, Präsentation und Genehmigung
9. Projekt neue Forststrasse Täsch – Täschalp, Präsentation und Genehmigung
10. Verschiedenes

Es gibt keine Fragen zur Traktandenliste.

Die Traktanden werden von der Versammlung zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Protokollführer ist Silvio Janik, Gemeindeschreiber. Die gesamte Versammlung wird auf digitalem Tonträger aufgenommen. Erst nach Genehmigung des Protokolls an der nächsten Burgerversammlung wird der Tonträger gelöscht.

Grundsätzlich wird durch Handheben abgestimmt. Wenn ein Teilnehmer der Versammlung eine geheime Abstimmung per Antrag verlangt und mindestens ein Fünftel der Versammlung dem Antrag zustimmt, wird geheim, also schriftlich, abgestimmt.

Stimmberechtigt sind ausschliesslich Personen mit Täscher Burgerrecht. Bei der Bestimmung der Mehrheit gilt das relative Mehr.

2. Wahl der Stimmenzähler

In der Person von Christoph Lauber wird ein Stimmenzähler vorgeschlagen und einstimmig bestätigt.

3. Protokoll der letzten ordentlichen Burgerversammlung vom 11. Dezember 2025

Das Protokoll der letzten Burgerversammlung vom 11. Dezember 2025 wird - nach Auflage und Aushändigung - zur Diskussion gestellt und zur Genehmigung vorgeschlagen. Es sind innerhalb der 20 Tage Auflagefrist keine Bemerkungen eingegangen.

Vor Ort werden dazu keine Fragen gestellt.

Der Burgerrat stellt den Antrag, das vorliegende Protokoll der vergangenen Burgerversammlung vom 11. Dezember 2025 zu genehmigen.

Abstimmung: 17 Ja–Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein-Stimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Jahresrechnung 2025 der Burgergemeinde

Die detaillierte Jahresrechnung war während der gesetzlichen Auflagefrist auf der Kanzlei einsehbar.

Ergebnisse im Überblick

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung			Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Erfolgsrechnung					
Ergebnis vor Abschreibungen					
Finanzierungsaufwand	-	CHF	147'452.92	274'000.00	262'587.65
Finanzierungsertrag	+	CHF	263'144.37	319'100.00	350'080.59
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	=	CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	=	CHF	**115'691.45**	**45'100.00**	**87'492.94**
Ergebnis nach Abschreibungen					
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	-	CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+	CHF	115'691.45	45'100.00	87'492.94
Planmässige Abschreibungen	-	CHF	18'825.00	19'500.00	15'195.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-	CHF	86.11	-	15.07
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+	CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Darlehen VV	-	CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-	CHF	-	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	-	CHF	-	-	-
Aufwertungen VV	+	CHF	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+	CHF	-	-	-
Aufwandüberschuss	=	CHF	-	-	-
Ertragsüberschuss	=	CHF	**96'780.34**	**25'600.00**	**72'282.87**
Investitionsrechnung					
Ausgaben	+	CHF	-	30'000.00	-
Einnahmen	-	CHF	-	-	-
Nettoinvestitionen	=	CHF	-	**30'000.00**	-
Nettoinvestitionen (negativ)	=	CHF	-	-	-
Finanzierung					
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	-	CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+	CHF	115'691.45	45'100.00	87'492.94
Nettoinvestitionen	-	CHF	-	30'000.00	-
Nettoinvestitionen (negativ)	+	CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	=	CHF	-	-	-
Finanzierungsüberschuss	=	CHF	**115'691.45**	**15'100.00**	**87'492.94**

Die Erfolgsrechnung der Burgergemeinde Täsch schliesst im Jahr 2025 mit einer Selbstfinanzierungsmarge (Cashflow) von CHF 87'492.94 ab. Im Vorjahr betrug die Selbstfinanzierungsmarge CHF 115'691.45.

Nach Berücksichtigung der Abschreibungen von CHF 15'195.00 verbleibt ein Ertragsüberschuss der Burgerrechnung von CHF 72'282.87. Die Burgerrechnung weist in der Investitionsrechnung einen Betrag von CHF 0.00 aus. Somit beträgt auch der Finanzierungsüberschuss CHF 87'492.94.

Überblick der Bilanz

Überblick der Bilanz		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025
1	Aktiven	2'068'699.48	1'975'482.27
	Finanzvermögen	**1'818'524.48**	**1'740'502.27**
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	456'251.41	370'496.60
101	Forderungen	398'271.07	385'138.67
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	20'865.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-
107	Langfristige Finanzanlagen	664'000.00	664'000.00
108	Sachanlagen FV	300'002.00	300'002.00
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-
	Verwaltungsvermögen	**250'175.00**	**234'980.00**
140	Sachanlagen VV	228'500.00	216'560.00
142	Immaterielle Anlagen VV	-	-
144	Darlehen VV	-	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-	-
146	Investitionsbeiträge	21'675.00	18'420.00
2	Passiven	2'068'699.48	1'975'482.27
	Fremdkapital	**179'287.00**	**13'771.85**
200	Laufende Verbindlichkeiten	4'518.95	10'294.20
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	170'000.00	-
204	Passive Rechnungsabgrenzung	4'768.05	3'477.65
205	Kurzfristige Rückstellungen	-	-
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-
208	Langfristige Rückstellungen	-	-
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-
	Eigenkapital	**1'889'412.48**	**1'961'710.42**
29	Eigenkapital	1'889'412.48	1'961'710.42

Die Bilanz gibt uns Informationen über die finanzielle Lage der Burgergemeinde mit Stichtag 31. Dezember 2025. Aus der Bilanz ist ersichtlich, dass die Burgergemeinde ein Bruttovermögen von CHF 1'975'482.48 aufweist. Dieses Vermögen setzt sich zusammen aus dem Finanzvermögen im Betrag von CHF 1'740'502.27 und dem Verwaltungsvermögen im Betrag von CHF 234'980.00.

Das Fremdkapital der Burgergemeinde beträgt CHF 13'771.85. Das Eigenkapital der Burgergemeinde beträgt CHF 1'961'710.42.

Es gibt soweit keine Fragen.

Erfolgsrechnung nach Funktionen und Sachgruppen

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	25'091.75	3'639.20	29'300.00	1'000.00	20'077.00	4'100.00
8 Volkswirtschaft	99'004.68	160'611.18	235'300.00	233'700.00	233'141.52	211'225.36
9 Finanzen und Steuern	42'267.60	98'893.99	28'900.00	84'400.00	24'579.20	134'755.23
Total Aufwand und Ertrag	**166'364.03**	**263'144.37**	**293'500.00**	**319'100.00**	**277'797.72**	**350'080.59**
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	**96'780.34**		**25'600.00**		**72'282.87**	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	11'634.95		10'000.00		12'667.55	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	82'098.22		227'000.00		222'775.25	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	18'825.00		19'500.00		15'195.00	
34 Finanzaufwand	40'019.75		23'500.00		13'444.85	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	86.11		-		15.07	
36 Transferaufwand	13'700.00		13'500.00		13'700.00	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-		-		-	
39 Interne Verrechnungen	-		-		-	
41 Regalien und Konzessionen		3'419.60		2'000.00		2'815.35
42 Entgelte		82'489.41		55'100.00		117'200.57
43 Verschiedene Erträge		-		-		-
44 Finanzertrag		98'808.04		83'000.00		135'795.23
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-		-		-
46 Transferertrag		78'427.32		179'000.00		94'269.44
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Ausserordentlicher Ertrag		-		-		-
49 Interne Verrechnungen		-		-		-
Total Aufwand und Ertrag	**166'364.03**	**263'144.37**	**293'500.00**	**319'100.00**	**277'797.72**	**350'080.59**
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	**96'780.34**		**25'600.00**		**72'282.87**	

Die laufende Rechnung schliesst statt wie mit dem budgetierten Aufwandüberschuss, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 72'282.87 ab.

Die laufenden Einnahmen der Burgergemeinde betrugen im Jahr 2025 CHF 350'080.59. Die Ausgaben betrugen CHF 277'797.72.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-
8 Volkswirtschaft	-	-	30'000.00	-	-	-
9 Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	-
Total Ausgaben und Einnahmen	-	-	**30'000.00**	-	-	-
Ausgabenüberschuss		-		**30'000.00**		-
Einnahmenüberschuss	-		-		-	

Die Burgergemeinde hat im Geschäftsjahr 2025 keine Investitionen getätigt.

Abschreibungen

Verwaltungsvermögen / Sachgüter								
Konto Fibu	Bezeichnung	Buchung Nr.	Buchwert 01.01.2024	Investitionen 2024	Investitions-beträge	Buchwert vor Abschreib.	Abschreib. 2024	Buchwert 31.12.2023
1080.00	Boden bei der Kirche		74'000.00	0.00	0.00	74'000.00	0.00	74'000.00
1400.00	Alpe und Weide		24'500.00	0.00	0.00	24'500.00	0.00	24'500.00
1080.01	Parkplatz bei der Kirche		1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	1.00
1080.02	Parkplatz P2		10'000.00	0.00	0.00	10'000.00	0.00	10'000.00
1400.01	Gebäude und Grundgüter		4'000.00	0.00	0.00	4'000.00	0.00	4'000.00
1406.00	WC-Anlage Täschalp	8180.3300.60	13'000.00	0.00	0.00	13'000.00	5'200.00	7'800.00
1404.01	Sanierung Alpstallungen	8180.3300.40	33'200.00	0.00	0.00	33'200.00	3'320.00	29'880.00
1404.00	Anbau Burgersaal	0220.3300.40	64'800.00	0.00	0.00	64'800.00	6'480.00	58'320.00
1084.01	Backhaus		6'000.00	0.00	0.00	6'000.00	0.00	6'000.00
1401.00	Markierung P2		0.00	28'021.20	0.00	28'021.20	2'241.20	25'780.00
1405.00	Wälder		104'000.00	0.00	0.00	104'000.00	0.00	104'000.00
1089.00	Alters- und Pflegeheim Zermatt		1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	1.00
1465.00	Rohrmelkmaschine	8180.3300.60	25'500.00	0.00	0.00	25'500.00	3'825.00	21'675.00
	Total Verwaltungsvermögen		**359'002.00**	**28'021.20**	**0.00**	**387'023.20**	**21'066.20**	**365'957.00**

Das abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen beträgt CHF 387'023.20. Die Abschreibungen wurden auf CHF 18'825.00 festgelegt.

Eventualverbindlichkeiten

Die Burgergemeinde besitzt keine Eventualverbindlichkeiten, wie Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungsverträgen.

Schlussbemerkungen

Die Jahresrechnung 2025 der Burgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von CHF 72'282.87 auf und fällt tiefer aus als im Jahr 2024.

Durch das Unwetter und deren Aufräum- und Folgearbeiten fällt der Sach- und Betriebsaufwand höher aus. Andererseits hat der Forst viele Räumungsarbeiten auf dem Gemeindegebiet vorgenommen. Ein grosser Teil dieser Arbeiten wurde der Einwohnergemeinde Täsch weiterverrechnet was sich im Ertrag unter den Entgelten bemerkbar macht.

Der Finanzaufwand fällt geringer aus, da kein nennenswerter Unterhalt im P2 stattfand.

Die flüssigen Mittel haben im Vergleich zum Jahr 2024 abgenommen. Der Hauptgrund ist die Rückzahlung des Darlehens.

Im Vergleich zum Jahr 2024 ist die Funktion «Finanzen und Steuern» höher ausgefallen. Dies liegt an der Auszahlung der Dividenden vom KW Täschbach. Das KW Täschbach konnte im Jahr 2024 erstmals Dividenden auszahlen. Die Zahlung haben wir im Juli 2025 erhalten. Da das Geschäftsjahr 2024 zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen war, fällt der Betrag in den Abschluss 2025.

Es gibt keine Fragen

5. Revisorenbericht

In diesem Jahr hat Herr Adrian Amacker, zugelassener Revisionsexperte, Zenhäusern Treuhand AG, Visp, die Jahresrechnung der Burgergemeinde Täsch für das Rechnungsjahr 2025 geprüft.

Der Burgerpräsident übergibt dem Revisor Adrian Amacker das Wort.

- Gemäss Revisionsstelle entspricht die per 31.12.2025 abgeschlossene Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und Reglementen.

Es wird ergänzend festgehalten, dass:

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- keine Netto-Verschuldung der Burgerrechnung besteht;
- gemäss unserer Beurteilung die Gemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Burgerrates stattgefunden hat.

Zenhäusern Treuhand AG

Kantonsstrasse 39 • CH-3930 Visp • Telefon 027 948 90 20 • treuhand@ztag.ch • www.ztag.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025
an die Burgerversammlung der

Burgergemeinde Täsch

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Burgergemeinde Täsch - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Burgergemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir halten zudem fest, dass wir die gesetzlichen vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Burgerrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Publikation der Jahresrechnung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Burgerrates für die Jahresrechnung

Der Burgerrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFHGem und für die internen Kontrollen, die der Burgerrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Burgerrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert, jedoch bei dem bezogen auf den Burgergemeinden wesentlichen Bereichen nicht vollumfänglich implementiert wurde.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- keine Netto-Verschuldung der Burgerrechnung besteht;
- gemäss unserer Beurteilung die Gemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Burgerrates stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 08. Mai 2026

Zenhäusern Treuhand AG

Adrian Amacker
dipl. Experte in Rechnungslegung
und Controlling /
zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Daniel Zenhäusern
dipl. Wirtschaftsprüfer /
zugelassener Revisionsexperte

Beilagen
Jahresrechnung 2025

Der Präsident dankt Herr Adrian Amacker im Namen der Burgergemeinde für seine umsichtige und wertvolle Arbeit.

6. Genehmigung der Burgerrechnung

Nach Präsentation des Jahresrechnung und des Revisionsberichts stellt der Burgerrat den Antrag an die Versammlung, die Jahresrechnung in der präsentierten Form zu genehmigen.

Zur Burgerrechnung liegen keine Fragen vor.

Abstimmung: 17 Ja–Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein-Stimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Projekt Verbesserung Alpinfrastruktur, Präsentation und Genehmigung

Einführung:
Gemäss Artikel Nr. 17 des Gemeindegesetzes berät und beschliesst die Versammlung über jede neue und nichtgebundene Ausgabe, deren Betrag höher ist als 5 Prozent der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres. Die Bruttoeinnahmen der Burgergemeinde liegen bei CHF 263’144.37. Eine Investitionsausgabe, die CHF 13’157.20 übersteigt, liegt in der Zuständigkeit der Versammlung und muss somit in der Traktandenliste separat aufgeführt werden oder Gegenstand einer öffentlichen Abstimmung sein.

Grundsätzlich hätten diese folgenden Traktanden Nr. 7, 8 und 9 bereits anfangs Winter in der Budgetversammlung behandelt werden sollen. Versehentlich haben wir da aber nur die grossen Investitionsvorhaben der EWG behandelt und diejenigen der BG ausgelassen. Wir holen das jetzt nach.

Projekt Verbesserung Alpinfrastruktur, Präsentation und Genehmigung

- Im Budget von CHF 30’000.00 sind diverse Sanierungs- und Aufbesserungsarbeiten am Gebäude auf der Täschalp vorgesehen. Dazu zählen allgemeine Instandsetzungen sowie optische und funktionale Verbesserungen zur Werterhaltung des Gebäudes. Ebenfalls ist die Anschaffung eines Rührwerks, also eines neuen Geräts für die Käseproduktion, eingeplant.

- Der BR stellt den Antrag an die Versammlung, den Investitionsbetrag von CHF 30'000.– für diverse Verbesserungen der Alpinfrastruktur zu genehmigen.

Es gibt keine Fragen

Abstimmung: 17 Ja–Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein-Stimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Projekt Sanierung Backhaus, Präsentation und Genehmigung

- Das Backhaus, das sich im Eigentum der Burgergemeinde befindet, ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Bereits für das Jahr 2025 war geplant, eine umfassende Bestandesaufnahme des Backhauses zu machen, indem auch die aktuelle und mögliche zukünftige Nutzung des Backhauses beleuchtet, und entsprechende Sanierungsmassnahmen vorgeschlagen werden sollen. Leider konnte das Projekt nicht realisiert werden, weshalb dies für das Jahr 2026 erneut budgetiert wurde. Für diese Bestandesaufnahme haben wir einen Betrag von CHF 25'000.00 vorgesehen.

- Der BR stellt den Antrag an die Versammlung, den Investitionsbetrag von CHF 25'000.–für ein Bestandesaufnahme inkl. Sanierungskonzept für das Backhaus zu genehmigen.

Es gibt keine Fragen.

Abstimmung: 17 Ja–Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein-Stimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Projekt neue Forststrasse Täsch – Täschalp, Präsentation und Genehmigung

- Aufgrund der Geländesetzungen muss die jetzige Strasse Richtung Täschalp, zwischen der Chi-Brücke und dem Blasi, möglicherweise irgendwann umgeleitet werden. Im Budget sind CHF 20’000.00 für eine erste Planungsphase vorgesehen. Ziel ist, falls die jetzige Strasse irgendwann gesperrt werden muss, eine bewilligte Alternative zu haben um die Zufahrt zur Täschalp jederzeit garantieren zu können.
- Der BR stellt den Antrag an die Versammlung, den Investitionsbetrag von CHF 20'000.–für eine Studie, die die langfristige Sicherheit der Täschalpstrasse, und falls nötig, alternative Szenarien untersuchen soll, zu genehmigen.

Es gibt keine Fragen.

Abstimmung: 17 Ja–Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein-Stimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Verschiedenes

Die Informationen werden an der anschliessenden Urversammlung bekanntgegeben.

Es liegen keine weiteren Fragen vor.

Um 19.56 Uhr dankt der Burgerpräsident allen Versammlungsteilnehmern für deren Anwesenheit und schliesst diese ordentliche Burgerversammlung.

Präsident: Mario Fuchs Burgerschreiber: Silvio Janik

Protokoll vorbehaltlich der Genehmigung durch die kommende Burgerversammlung.